

orientiert und Abweichungen der Reihenfolge in den beiden anderen in den Anmerkungen nachweist und erläutert. Dieser Konkordanz folgen „Ortsidentifikationen“ (S. 21–39), die sich ebenfalls als Inhaltsverzeichnis der einzelnen Fassungen benutzen lassen. Die Edition des Urbars wird durch die Wiedergabe des Lehnungsverzeichnisses aus der Wende vom 12. zum 13. Jh. ergänzt, dazu kommen noch fünf Einzeleinträge aus anderen Überlieferungen. Ein Glossar zur Terminologie des Urbars sowie Indices zu den Orts- und Personennamen beschließen die Edition. – Eine von der Fassung III ausgehende Übersetzung hat der Bearbeiter vorgelegt und dadurch einen leichteren Einstieg in die komplexe Edition ermöglicht: Das Maximiner Urbar. Eine Übersetzung, Landeskundliche Vierteljahrsblätter 46 (2000), Doppelheft 1/2, 111 S., DEM 10. – In diese Übersetzung sind die Abweichungen und Ergänzungen der Fassungen I und II als „Lesarten“ integriert, auch das Lehnungsverzeichnis ist übersetzt. E.-D. H.

Thomas NAUPP / Gerd-Klaus PINGGERA, Südtiroler Wein für das Kloster Sankt Georgenberg im Unterinntal (bis ins 17. Jahrhundert), Der Schlern 73 (1999) S. 355–383, bringen eine Fülle von Quellenangaben über Weingüter, Weinlieferungen und Qualität des Rebensaftes seit dem 12. Jh., der über den Brenner nach Norden gebracht wurde. Josef Riedmann

Georg JÄGER, Die hochmittelalterlichen Gemeinenschaften in Nordtirol anhand des Inntaler Steuerbuches von 1312 und anderer Quellen, Tiroler Heimat 64 (2000) S. 61–73, druckt tabellarische Auszüge aus Tiroler Steuerlisten und analysiert die räumliche Verteilung der von meist zwei gleichberechtigten Personen bewirtschafteten Höfe und die dortigen Verwandtschaftsverhältnisse; es kamen auch reine Frauengemeinenschaften vor. Herwig Weigl

Dieter HECKMANN, Das Urbar der Deutschordenskommande Metz von 1404 (–1406), Rheinische Vierteljahrsblätter 64 (2000) S. 168–207, ediert das nur in einer frühneuzeitlichen Abschrift überlieferte Urbar und erschließt es durch ein Register. Das Urbar ist offensichtlich anlässlich eines Wechsels im Komturat angelegt worden und gehört zu den spärlichen Resten der ma. Ordensüberlieferung aus Metz. E.-D. H.

Holger BÖSMANN, Die Weinakziserechnung der Stadt Köln von 1420, Jb. des kölnischen Geschichtsvereins 70 (1999) S. 13–35, ediert das Stück in einer speziellen Aufbereitung, indem er die nach Vornamen geordnete Rechnung absteigend nach der Menge des versteuerten Weins sortiert, den Sonderfall von Südweininporten aber in die Rechnung nicht einbezieht. Ein knapper Kommentar zu den 430 erfassten Personen und ihre sozialgeschichtliche Eingruppierung dienen als Ergänzung und erste Auswertung. E.-D. H.

Daniele ANDREOZZI, „Cum bello modo e senza spesa alcuna“. L'esazione delle imposte dirette nel Ducato di Milano, Nuova rivista storica 85 (2001) S. 1–38, geht dem Thema anhand ungedruckter Archivalien des Mailänder